

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreizehnbaltige Pettzeile ober deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zum Auferstehungsfeste.

Darf man in diesen Tagen von Auferstehung sprechen? In dieser Zeit, da die angeblich kultiviertesten Menschen ihr ganzes Können, ihre ganze Kraft darauf richten, einander vom Erdboden zu tilgen, und der größte Teil der Europäer — unter vielfacher Zuhilfenahme von „Menschenmaterial“ aus allen andern Erdteilen — entweder zu Toten oder zu Totengräbern wurde? Zu dieser Stunde, da die Hölle, die das bekanntlich „vernünftigste Wesen der Erde“ auf diesem Planeten schuf, emporklammert zu rasenden, alles verzehrenden Flammen?

Darf man in dies wütende Toben fesselloser Urinstinkte einen friedlichen Ton senden, der keine Fanfare zum Dreinhauen ist, sondern ein Gruß an die Zukunft, die ja trotz allem und allem jenseits dieses Krieges winkt und die dann freigewordenen Kräfte der Nationen zu wesentlich andern Aufgaben als denen der Vernichtung mobil machen wird —?

Niemand kann sagen, was noch übrig sein wird, wenn diese furchtbarste Verirrung, dieser selbstmörderische Wahn der Menschheit einmal erlischt. Niemand weiß heute, wo der letzte Grabhügel sich wölben, wo die letzte Ruine ihre brandgeschwärzten Mauerreste anklagend zum Himmel strecken wird, wo die dröhnende Stimme des letzten Mörders, der letzte Hall ratternder Gewehre verklingen werden. Und keiner kann es wissen, wieviel heiße Planken dann noch auf dem Wasser schwimmen, die in sicherer Fahrt die wieder geöffneten Ozeane durchqueren, um die Erzeugnisse friedlicher Werttätigkeit davonzuführen und Früchte und andere Gaben aus fremden Zonen heimbringen zu können.

Nur das eine erscheint leider gewiß: die Zeit nach diesem Kriege wird, wenn auch nicht mehr blutigrot, darum doch nicht rosenrot sein.

Zwar sind heute schon mannigfache Kräfte am Werke, um dem Gange sowohl der wirtschaftlichen wie der politischen Entwicklung die Wege vorzuzeichnen. Zwar existieren bereits Körperschaften, die darauf sinnen sollen, wie die unausbleiblichen Erschütterungen, die bei der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu erwarten sind, am besten aufgefangen und womöglich unschädlich gemacht werden können. Zwar gibt es nicht wenige, die in inner- und außerpolitischer Hinsicht schon den vollständigen Plan — vollständig bis zum letzten i-Punkt — in der Rocktasche tragen und ganz genau wissen, wie es kommen — soll. Wenn es nämlich nach ihren Wünschen geht; aber da diese Wünsche recht verschiedener Art sind und sich oft sehr feindselig gegenüberstehen, werden die einen oder andern — oder beide — vorbeiprophetisiert haben.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aller Völker, die unmittelbar oder mittelbar von dieser beispiellosen Kriegstragödie ergriffen wurden, sind so ungeheuer und ungeheuerlicher Natur, daß ihre Wirkungen heute vielleicht geahnt, aber in ihrem vollen Umfange von niemand vorausgesagt werden können. Jedenfalls aber — das lehrt die Geschichte — ziehen große kriegerische Ereignisse stets große Umwälzungen nach sich. Menschen und Dinge sind andere nach als vor dem Kriege. Und wann hätte je ein Streit der Nationen so tief in das persönliche und das Massenleben eingegriffen? Hier also gilt ein inneres Gesetz der Entwicklung, das sich sozusagen automatisch Geltung verschafft und wie Ursache und unvermeidliche Wirkung zu betrachten ist.

Darum verteidigen alle die eine aussichtslose Position, die sich bei der Ausmalung ihrer Zukunftsbilder den Krieg und seine naturnotwendigen Folgen hinwegdenken und einfach bei Friedensschluß dort anknüpfen wollen, wo die Dinge bei Kriegsbeginn standen. Vergebliches Bemühen! Ihre hemmenden Ankerkruse, die mit einem sehr deutlichen Unterton von Angst schon

jetzt oft genug hörbar werden, ihre krampfhaften Versuche, dem Rade der Zeit in die Speichen zu fallen, werden nicht verhindern können, daß Staat und Wirtschaft neue Wege aussuchen, weil sie sie eben aussuchen müssen, wenn sie die schwierige Situation, der wir entgegengehen, bewältigen wollen. Und insofern wird die Entwicklung mit ehernem Schritt über alle widerstrebenden Elemente hinwegschreiten.

Wir sagen dies nun keineswegs, weil wir etwa der Meinung wären, ein großer Fortschritt im Sinne der Arbeiterbestrebungen sei eine selbstverständliche

das äußere Band zerschneiden, das sie an ihre berufliche Organisation fesselte.

Das äußere Band. Das innere — das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu seinen Berufsgenossen — ist glücklicherweise in vieltausend Fällen unverfehrt geblieben, und die Treue zur Gewerkschaft leuchtet herzerfrischend aus zahlreichen Briefen, die im Felde unter schweren Strapazen und oft genug in drohender Todesnähe geschrieben wurden.

Ja, mancher, dessen Sinnen und Sorgen auch da draußen bei seiner gewerkschaftlichen Friedensarbeit weilte, mancher, der mit Sehnsucht und Freude an die großen Aufgaben der Zukunft dachte, mancher von ihnen ist nicht mehr. Zu langen, allzulangen Namenreihen haben sich die Opfer gehäuft und häufen sich noch. Die schwarzumranderten Anzeigen füllen Seiten um Seiten, und immer wieder stoßen wir auf das Wort der lebenden Freunde und Kollegen: „Wir werden seiner ehrend gedenken.“

Dies aber sollte mehr als ein Wort sein. Mehr als ein Satz, den kollegiale Gewohnheit ausspricht.

Ein Gelöbnis sei's!
Es steht in keines Menschen Macht, Tote zum Leben aufzuwecken — und Wunder erwarten wir nicht.

Aber was wir erwecken und fortführen können, das ist der Geist, das sind die Werke der Gestorbenen.

Zahlreiche Helden sind unter der unabsehbaren Menge von Leben, die dieser Krieg verschlingt, die Helden auch im tristen Friedensalltag waren, namenlose Helden oft, die in der Stille für ihre Ueberzeugung, für den Aufstieg der Arbeiterschaft, für ihre materielle und geistige Kultur unermüdet wirkten und schweigend Opfer um Opfer darum trugen.

Können wir ihrer ehrender gedenken, als in der Erhaltung und im Ausbau der Werke, die sie einst begeistert mitgeschaffen haben? Als dadurch, daß wir ihren Helden- und Opfergeist auch in der jüngeren Generation lebendig machen?

Denn dies duldet, wie gesagt, keinen Zweifel: Wir werden, was auch sonst die Zeiten bringen mögen, einen festgefügtten Zusammenschluß aller unserer Berufsangehörigen, werden eine machtvolle Organisation mit zielklaren Mitgliedern nötiger haben als je! Neue Aufgaben in heute noch nicht abschätzbarer Fülle werden ihre Lösung von uns fordern, Aufgaben, die nur eine einige, von starkem Willen bejeelte Arbeiterschaft wird durchführen können. Darum darf auch die Zwietracht keinen Raum in unsern Reihen gewinnen. Jeder Kamerad, der sich bewußt ist, daß das Heil des Einzelnen im Heil des Ganzen ruht, und daß der Erfolg des Ganzen abhängig ist von dem verständnisvollen Zusammenwirken aller; jeder Kamerad, dem es ernstlich darum zu tun ist, die Kraft der Organisation zu erhalten und zu vermehren und praktische Erfolge zu erzielen, wird allem unfruchtbaren Haberdie Tür weisen und mit aller Energie für die Ausbreitung und Belebung seiner Gewerkschaft eintreten — eingedenk der Erkenntnis: Wir müssen gerüstet sein!

Und wo das der Fall ist, braucht uns um die Gestaltung der Zukunft nicht bange zu sein. In unsern alten und jungen Streikern wird der Geist und der Wille derer, die gestorben sind, weiterleben und weiterwirken und weiterbauen an den wirklichkeitsstarken Idealen, die sich in unserer Organisation verkörpern.

In dieser Zuversicht begehen wir das Osterfest, hoffend, daß es das letzte im Kriege sein werde, wissend, daß die Auferstehung zu guten, fruchtbaren, schöpferischen Taten kommen muß und wird.

Osterklänge.

Von Ernst Precaang.

Wich sie nun von uns, des herrlichen Winters Kraft
Siehe, behende Flügel schwirren um Zweig und Ast.

Frühliche Schnäbel, ein jeder nach seiner Art,
Grüßen heiljauchzend die lichtere Segenwart;

Sirpen und zwitschern, erlöst von der eisigen Qual,
Inselnd hinein in der Sonne warmgoldenen Strahl;

Wiegen sich selig befreit in des Morgens Hauch,
Klingen dir nächtens, ein singender Traum, aus dem Strand;

Kieder, so alt, und doch schön wie am ersten Tag,
Singen die Felder sie, singen die Wälder sie wach;

Wehen den Frühling, der in den Klüften lief,
Der in den Höhlen und freirenden Furchen schlief;

Wehen die Herzen, die fremd aller Freude und Lust,
Heimlich erkarrten in trauerndunkelter Brust.

Perlende Kieder der Hoffnung schweben herab,
Erstehende Sänge umhüllen Gräfte und Grab;

Streicheln die Schmerzen mit sanftem, mildem Getöse,
Inbela von Freiheit, von Sonne und Auferstehn ...

Und du hörst es mit Staunen und siehst es ungläubig saß,
Wie frühlich sie zwitschern und schwirren von Ast zu Ast.

Wie weit alle Schrecken, Gefahr, alle Sorge und Not, —
Fern von den knospenden Wipfeln wütel der Tod.

Freude und jauchzendes Leben jubelt dir zu —
Und welche Oftern, o friedloser Mensch, schufest du?! ...

Sache und werde uns mühelos in den Schoß fallen Das wäre ein sehr gefährlicher Glaube! Wir sind nur überzeugt davon, daß die Umwälzungen politischer und wirtschaftlicher Art, die diesem Kriege folgen, zahlreiche Möglichkeiten mit sich führen werden, um der Arbeiterschaft das ihrer Bedeutung entsprechende Gewicht im Volksganzen zu verschaffen und sie von ihrer bisherigen Aschenbrödelrolle zu befreien. Wir sind ferner überzeugt davon, daß es einige Leute gibt, die das nicht gern sehen würden. Und wir haben schließlich auch keinen Zweifel, daß jener Regierungsvertreter, der im Parlament für die kommende Friedenszeit heftige innere Kämpfe voraussagte, von den Tatsachen nicht Lügen gestraft werden wird.

Alles dies aber führt dazu, um der Erkenntnis sicher zu sein, daß zwar die Tendenz zur Aufwärtsbewegung in unserm Sinne tätig werden würde, daß sie aber je nach dem Verhältnis der einander widerstrebenden Kräfte nach rechts oder links umgebogen werden kann. Mit andern Worten: es wird darauf ankommen, ob die Anhänger der Reaktion oder die einer freiheitlichen Entwicklung stärker sind.

Darum haben wir alle Veranlassung, heizzeiten an die Auferstehung unserer organisierten Kraft zu denken. Sie ist ja nicht tot, nein. Aber der Krieg hat sie zur Ruhe gezwungen, hat ihre Funktionen zum großen Teile lahmgelegt, hat Tausende und aber Tausende unserer gewerkschaftlichen Streiter aus dem wirtschaftlichen in den blutigen Kampf gerissen und hat andere in veränderte Daseinsverhältnisse geworfen. So wurde vielen

Zeitgemäße Erinnerung.

Es ist begreiflich, daß bei dem Gedanken an die versprochene Neuorientierung in Preußen zuerst an Beseitigung des jetzigen Wahlrechts gedacht wird; denn alle Rückständigkeit, Ungerechtigkeit und politische Unreife tritt in verdichteter Form in dem monströsen preußischen Wahlgesetz in die Erscheinung. Da ist es interessant, daran zu erinnern, daß in diesen Tagen genau fünfzig Jahre verstrichen waren, seit Bismarck sein Urteil über dieses Gesetz gefällt hat. Seine Bezeichnung desselben als „widerwärtigstes, elendestes Wahlrecht“ ist zwar schon häufig erwähnt worden, doch auch seine übrigen Ausführungen verdienen aus dem Staube der Archive gegraben zu werden. Die „Welt am Montag“ hat es getan, indem sie folgende Sätze aus der Rede Bismarcks am 28. März 1867 im Reichstage des Norddeutschen Bundes nach dem amtlichen Stenogramm wiedergibt:

„Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbeil der Entwicklung von deutschen Freiheitsbestrebungen überkommen. Wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde. Wir haben es im Jahre 1833 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz. Es hat ja gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirklich besonnene und berechnete Meinung eines Volkes nicht vollständig photographiert und en miniature wiedergibt, und die verbündeten Regierungen hängen an diesem Wahlgesetz nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere akzeptieren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenübergestellt worden . . .

Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das preußische Dreiklassenwahlrecht? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widerwärtigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgendeinem Staat ausgedacht worden. (Unruhe und Bravo!)

Ein Wahlgesetz, das alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenwürfelt, die nichts miteinander zu tun haben, in jeder Kommune mit anderm Maße mißt, Leute, die in irgendeiner Gemeinde weit über die erste Klasse hinausreichen, diese allein ausfüllen würden, in einer benachbarten Kommune in die dritte Klasse wirft, in Gemeinden, wo beispielsweise drei Besitzer jeder ungefähr 200 Taler Steuer bezahlen, deren zwei in die erste, und den dritten, der 7 Silbergroschen weniger bezahlt, in die zweite verwirft, wo seine Wittwähler mit 5 Talern anfangen; und von den häuerlichen Wählern mit 5 Talern Steuer kommt wieder eine gewisse Anzahl zur zweiten; plötzlich zwischen Hans mit 4 Talern 7 Silbergroschen und Kunz mit 4 Talern 6 Silbergroschen reißt die Reihe ab, und die andern werden mit dem Proletariat zusammengeworfen. Wenn der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben gegenwärtig hätte, hätte er es nie gemacht.“

Hinter die letztere Behauptung Bismarcks darf ein großes Fragezeichen gesetzt werden; denn nicht Dummheit hat das preußische Wahlgesetz fabriziert, sondern es ist das Produkt ausgesuchter geheimräthlicher Pfiffigkeit, die den Geldsack zum Maßstab für den politischen Einfluß zu machen beabsichtigt und verstanden hat. Die Steuersumme, die der Bürger dem Staate darbringt, wurde von den Verfassern als einzige Leistung betrachtet, die bei der Bemessung des ihm zukommenden Wahlinflusses zu berücksichtigen war. Daß Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, wertvolle Anregungen auf den mannigfachen Gebieten des Staatslebens, daß vor allem die schaffende Arbeit für das gesamte Staatswesen von ungleich höherem Werte sind, das Staatsganze erheblich mehr fördern können als die noch so hohe Steuerleistung eines einzelnen, das ist den Vätern des Dreiklassenwahlrechts nicht aufgefallen.

Ein volles halbes Jahrhundert ist seit Bismarcks Kennzeichnung des Gesetzes verstrichen; trotzdem ist es in seinem Wesen bis heute unverändert geblieben. Die geringen Veränderungen, die im Laufe der Jahrzehnte vorgenommen worden sind, waren belanglose Korrekturen, die zum Teil nicht einmal vorgenommen wurden, weil das Recht allzu schreiend mißhandelt wurde, sondern weil die hastige kapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte schon rein technisch und mechanisch die ursprüngliche Form des Gesetzes zersprengt hat. Es war in Industriebezirken einfach unmöglich geworden, das Gesetz richtig zu handhaben. In seinem Kern ist es seit 66 Jahren unverändert geblieben, und noch in jüngster Zeit mußten wir hören, daß seine Freunde die „fast idealen“ Ergebnisse priesen, die es gezeitigt habe. Ideal sind die Folgen allerdings gewesen, nämlich im Sinne progner Geldsackvorrechte, die Bordellwirth, reichen Viehhändlern und ähnlichen wichtigen Persönlichkeiten höheren politischen Einfluß einräumen als Gelehrten, tüchtigen Erfindern, hervorragenden Beamten und Juristen oder Hunderten von Arbeitern.

Die Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts, die sonst in der Regel in Bismarck ihren Abgott erblicken, lassen sich nicht gern an seine damalige Rede erinnern. Sie meinen, er habe das in der Berärgerung gesagt. Dieser Einwand ist geschichtlich zu widerlegen. Die Wahlen nach dem Kriege von 1866 hatte die vorherige Mehrheit der Liberalen und Fortschrittler im preußischen Abgeordnetenhaus beseitigt, während die Konservativen über hundert Mandate gewonnen hatten. Bismarck verfügte also über eine durchaus sichere Mehrheit im Landtage, als er im März 1867 seine Rede gegen das Dreiklassenwahlrecht hielt. Die Konservativen hatten ihm auch bereits Indemnität erteilt für die Verfassungsverletzung, die er Anfang der sechziger Jahre in der Militärfrage begangen hatte. Bismarck konnte somit keineswegs verärgert sein, als er 1867 sein Verdammungsurteil fällte. Er hat überdies auch später keinen Zweifel darüber gelassen, daß er das Reichstagswahlrecht der Klassenwahl weit vorzog. So sagte er im Reichstage am 17. September 1878:

„Wir haben einen Reichstag infolge des allgemeinen Stimmrechts, wir haben ein anderes Wahlsystem im preußischen Landtage . . . Ich verkehre viel lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts trotz der Auswüchse, die wir ihm verdanken . . . Ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht bisher ad absurdum geführt wäre. . .“

Bismarck hat auch niemals seine Rede von 1867 widerrufen. Er hat vielmehr Ende Januar 1869 gelegentlich eines Antrages v. Kardorff, der das Landtagswahlrecht mit dem Reichstagswahlrecht in Uebereinstimmung bringen wollte, ausdrücklich erklärt, er hege noch immer die Abneigung gegen das Dreiklassenwahlgesetz, die er bekannt habe. Es sei ihm jedoch nicht bekannt gewesen, daß das Abgeordnetenhaus selbst auf die Aenderung soviel Wert lege, sonst würde er schon jetzt im Ministerium Vorschläge angeregt haben, „die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten“. — Das zu tun hat Bismarck unterlassen, obwohl er noch zwanzig Jahre lang das Staatsruder führte. Vielleicht meinte er, die Bedeutung des Reichstages übertrage so sehr den Einfluß der preußischen Dreiklassenkammer, daß diese keinen Schaden anrichten könne. Das ist neuerdings anders geworden. Kein europäischer Staat, die Türkei mit Ausnahme, besitzt ein Parlament mit so rückständigen Tendenz wie Preußen. Deshalb darf die Frage der Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und seine Ersetzung durch gleiche und geheime Wahl nicht mehr zur Ruhe kommen. Daß auch Bismarck so vernichtend über die Dreiklassenwahl sich ausgesprochen hat, ist um deswillen bedeutungsvoll, weil die meisten Gegner der preußischen Wahlreform zugleich seine Verehrer sind.

Die beste Versicherung für das arbeitende Volk.

Eine gute und sozial wichtige Arbeit leisten die Funktionäre in den deutschen Gewerkschaften im Dienste der von der Generalkommission der Gewerkschaften und vom Verband deutscher Konsumgenossenschaften am 1. Juli 1918 ins Leben gerufenen gemeinnützigen Volksversicherungsgesellschaft - Altiengeellschaft für die Volksversicherung. Der nach einjährigem Bestand der Gesellschaft am 1. August 1914 hereingebrochene Weltkrieg hat die im ersten Jahre glänzende Entwicklung des Geschäftszuwachses jääh gestört. Waren bis Ende Juli 1914 schon 163 686 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von M 31 581 188 eingebracht worden, so fiel die Zahl der Neuanträge naturgemäß in den ersten Zeiten des Krieges auf ein Minimum. Trotzdem konnte am Ende des Jahres 1914 ein fester Stand von 163 469 Versicherungen mit M 25 615 271 Versicherungssumme verzeichnet werden. Das ganze Kriegsjahr 1915 brachte 10 569 neue Anträge, und am Ende des Jahres 1915 wurde ein Versicherungsbestand von 171 812 Versicherungen mit M 24 478 020 Versicherungssumme verzeichnet. Erfolgreicherweise brachte das volle Kriegsjahr 1916 wieder einen erheblich gesteigerten Ertrag der Werbearbeit; es waren im ganzen 23 494 neue Versicherungsanträge eingebracht worden. Hier von wurden angenommen 22 936; nach Abzug der abgelehnten und unerledigten Anträge waren zu bearbeiten im ganzen Jahre 23 724 neue Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von M 5 051 515. Noch erfreulicher ist bereits die im Jahre 1917 zu verzeichnende Antragsproduktion. Es wurden im Januar 2217 und im Februar 2870 neue Anträge eingebracht.

Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß es nicht angebracht ist, zu sagen, der Krieg mache die Werbearbeit für die Volksversicherung unmöglich. Wo mit frischem Wagemut die Werbearbeit aufgenommen wird, sind auch Versicherungen abzuschließen, und nie ist die Zeit und die Notwendigkeit der Volksversicherung für das arbeitende Volk von größerer Bedeutung gewesen, als in der traurigen Gegenwart des langen Krieges.

Auszahlungen der Volksversicherung waren im Jahre 1916 in 1744 Sterbefällen bedingungsgemäß zu leisten, wobei im ganzen M 104 989,88 zur Auszahlung gelangten. In 318 Sterbefällen kam nach den Bedingungen die volle Versicherungssumme im Betrage von M 77 300 zur Auszahlung. In allen Kriegsjahresfällen, in denen die Versicherung am Tage des Beginnes der Feindseligkeiten noch nicht sechs Monate bestand, werden bedingungsgemäß nur die eingezahlten Prämien zurückerstattet. In den Kriegsjahresfällen, in denen die Versicherung bei Kriegsausbruch mindestens sechs Monate be-

stand, wurde zunächst die Prämienreserve ausbezahlt, während die endgültige Regelung in diesen Fällen drei Monate nach Friedensschluß aus dem vorhandenen Kriegsreservefonds erfolgt, der ohne den ihm für das Jahr 1916 zuschießenden Betrag M 99 841,45 beträgt, der restlos den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zukommt. In zahlreichen Fällen hat sich die Versicherung als eine sehr wohlthätige Vorsorge erwiesen. Die Gewinnreserve der Versicherten, die bei der Auszahlung der Versicherungssumme an die Versicherten zur Verteilung gelangt, beträgt nach den Zuweisungen der Generalversammlungen der ersten Betriebsjahre M 219 286; hierzu kommt der sich ergebende Betrag aus dem Jahre 1916. Die aus dieser Gewinnreserve den einzelnen Versicherten gutgeschriebenen Jahresgewinne werden angeammelt und mit 3½ pSt. Zinseszins von der Guthabenschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt, wodurch sich die vereinbarte Versicherungssumme je nach der Länge der Versicherungsdauer erhöht.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse waren bis zum 15. März 1917 für 55 490 Kriegsteilnehmer 84 278 Anteilsscheine gelöst und dafür M 421 890 eingezahlt worden, die restlos den Familien der bei der Kasse versicherten Kriegssopfer zufallen.

Zahlreiche Konsumvereine und Gewerkschaften haben ihre ausmarschirten Angestellten bei dieser Kriegsversicherungskasse versichert und damit den Familien der mit dem Tode ihres Ernährers betroffenen Angestellten die finanzielle Hilfe aus dieser Kasse sichergestellt. Nach den bis Ende Dezember 1916 gemachten Mitteilungen sind bei der Hauptverwaltung der Kriegsversicherungskasse im ganzen 1906 Kriegsteilnehmer als gefallen beziehungsweise verstorben gemeldet, für die 2528 Anteilsscheine gekauft waren. Im Jahre 1916 allein wurde der Tod von 636 versicherten Kriegsteilnehmern mit 1235 Anteilsscheinen berichtet. Wenn auch jetzt noch anzunehmen ist, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Hinterbliebenen die Anmeldungen bis jetzt unterlassen haben, so ist doch das Verhältnis der Todesfälle zu der Zahl der Versicherten trotz der langen Dauer und der Schärfe des Krieges noch nicht so ungünstig, daß nicht auf ein ganz respektables Ergebnis gerechnet werden könnte. Seit dem Bestande der Kasse sind in 920 Fällen für 655 Anteilsscheine Vorschüsse gewährt worden im Gesamtbetrage von M 16 960, davon im Jahre 1916 allein M 11 475 für 459 Anteilsscheine in 220 Fällen.

Wöchten unsere Freunde, der sozialen Bedeutung der Volksfürsorge eingedenk, auch in Zukunft eifrig bestrebt sein, den Funktionären der Volksfürsorge unterstützend beizustehen; den Nutzen werden neben den Versicherten und der Volksfürsorge auch die Gewerkschaften zu buchen haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

für das zweite Vierteljahr ist den Zahlstellen bereits zugestellt. Die es noch nicht erhalten haben sollten, mögen sich sofort melden. Die Feststellungstermine sind:

Sonntag, 14. April	Sonntag, 26. Mai
" 28.	" 16. Juni
" 12. Mai	" 30.

Die Feststellungen geschehen in der gleichen Weise wie bisher. Zahlstellen, die für ihre Bezirke Karten wünschen, erhalten solche auf Bestellung zugesandt. Der nächste Feststellungstermin ist Sonntag, 14. April. Allen Beauftragten wird erneut rechtzeitige Einfindung der Karten zur Pflicht gemacht. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen in Braunschweig geht aus dem Antwortschreiben hervor, das der dortige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unterm 22. März an unsere Zahlstelle hat gelangen lassen. Darin heißt es, daß dem Ersuchen um eine Lohn-erhöhung nicht nachgegeben werden kann. „Sollten die neuerdings von den Arbeitnehmerverbänden beantragten Verhandlungen, für welche der Herr Staatssekretär Dr. Kaspar anfragen wurde, zu einer erneuten Tarifizulage führen, so ist es selbstverständlich, daß das auch unsererseits anerkannt wird. Einseitig vorgehen ist schon deshalb nicht möglich, da uns die Wiedereinbringung der Zulagen von den Behörden wie Privaten jedenfalls für die abgeschlossenen Arbeiten verweigert würden.“

Berlin-Teltow. Auf dem Fabrikbau der Firma Götz in Teltow (bauausführende Firma Rudolf Wolle-Leipzig) ist es im Laufe der Bauzeit mehrfach zu Lohnunterschieden gekommen, die jedoch mittels Verhandlungen mit der Firma Wolle auf der Baustelle zur allgemeinen Zufriedenheit unserer Kameraden ihre Erledigung fanden. Nach der im Dezember 1916 getroffenen Vereinbarung betrug der Stundenlohn für alle auf dem Bau beschäftigten Zimmerer M. 1,10; den ortsanfälligen über 20 Jahre alten Zimmerern wurde außerdem noch eine besondere Familienzulage von 10 % pro Stunde gewährt, und die aus Leipzig und andern Gegenden von der Firma nach der Baustelle beorderten Zimmerer erhielten neben einem Stundenlohn von M. 1,10 pro Tag M. 2 als Auslösung. Infolge der ständigen Preistreiberien auf dem Lebensmittelmarkt hatten die auf dem Bau beschäftigten Zimmerer (45 Mann) den Beschluß gefaßt, der Firma den Antrag auf Gewährung eines Stundenlohnes in Höhe von M. 1,50 zu unterbreiten, und zwar für alle auf dem Bau beschäftigten Zimmerer ohne Unterschied. Ueber diese Lohnforderung wurde am 30. März (diesmal in den Räumen des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin) verhandelt. An der Verhandlung nahmen teil: der Direktor des deutschen Betonvereins, der leitende Obergeringier des Bauwes, der Generalsekretär des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, die beiden Baudeputierten unserer Kameraden sowie der Vorsitzende unserer Berliner

Verbandszahlstelle. Nach dreistündiger und mehrfach getrennter Verhandlung kam schließlich ein Vergleich auf folgender Grundlage zustande: Vom 29. März bis 18. April 1917 beträgt der Lohn für alle auf dem Bau beschäftigten Zimmerer pro Stunde M. 1,35. Vom 19. April 1917 ab steigt der Lohn auf M. 1,45 pro Stunde. Die Auslösung von pro Tag M. 2 bleibt wie bisher für die aus Leipzig und andern Gegenden von der Firma nach der Baustelle beorderten Zimmerer bestehen. Zu diesem Ergebnis der Verhandlungen nahm tags darauf eine Bauerversammlung Stellung. Den Bericht gab Kamerad Witt. In der nun folgenden Aussprache wurde betont, daß angesichts der großen Teuerung an der gestellten Mindestforderung von M. 1,50 festgehalten werden müsse, zumal dieser Lohnsatz und darüber schon mehrfach gezahlt werde. Jedoch der Umstand, daß eine allgemeine und zeitgemäße Regelung der Lohnverhältnisse der Berliner Bauarbeiter in naher Aussicht steht, welche doch günstiger ausfallen dürfte und diese Bauvereinbarung dann aufhebt, lasse es zweckmäßig erscheinen, den Vergleichsvorschlag anzunehmen. Demgemäß beschloß denn auch die Versammlung.

Nach Vereinbarungen in Potsdam, über die ein ausführlicher Bericht noch nicht vorliegt, steigt der Lohn in drei Staffeln auf M. 1,20 pro Stunde. Das ist 33 % mehr als bis 31. März 1916 bezahlt wurde.

Teuerungszulagen in Jüterbog. Verhandlungen am 10. März nahmen einen erfolgreichen Verlauf. Der Stundenlohn beträgt bis 31. März dieses Jahres 85 % und vom 1. April ab 90 %. Einschließlich der im Mai vorigen Jahres vereinbarten Teuerungszulage von 10 % und einer im November vorigen Jahres eingetretenen Zulage von 7 % beträgt die Teuerungszulage insgesamt 37 % pro Stunde.

Teuerungszulagen in Rathenow. Auf schriftliches Ersuchen unserer Kameraden hat sich der Arbeitgeberverband bereit erklärt, den Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf M. 1 zu erhöhen. Der Tariflohn betrug bis 31. März 1916 57 1/2 %. Die Teuerungszulage stellt sich somit auf insgesamt 42 1/2 %.

Die ablehnende Haltung der Arbeitgeber in Hannover zu der Forderung unserer Kameraden auf eine weitere Teuerungszulage beschäftigte eine Mitgliederversammlung am 24. März. Die Versammlung bedauerte, daß der Arbeitgeberverband keinerlei Entgegenkommen zeigt und beauftragte den Vorstand, den Zentralvorstand zu ersuchen, energisch auf das Zustandekommen von zentralen Verhandlungen hinzuwirken.

Vereinbarung für Güssen (Provinz Sachsen). Zwischen den auf der Baustelle Deutsche Sprengstoff-Aktiengesellschaft Güssen beschäftigten Firmen, vertreten durch den Bezirks-Arbeitgeberverband, Sitz Halle, einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirk Magdeburg, sowie dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen, Gau Magdeburg, andererseits wurde unter Mitwirkung der Zentralorganisationen nachstehende Vereinbarung in der Verhandlung vom 2. März 1917 in den Geschäftsräumen der Firma Bayß & Freitag, Berlin, Bernburgerstr. 14, getroffen.

1. Der Reichstarifvertrag sowie das Vertragsmuster, welche am 31. März 1916 abgelaufen, durch die Verhandlung am 3./4. Mai 1916 im Reichsamt des Innern jedoch verlängert wurden und Gültigkeit haben bis zum 31. März 1918, behalten voll und ganz Gültigkeit auch für vorgenannte Baustellen, einschließlich der nachstehenden Vereinbarung.

2. Der Lohn für Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter und Bauhilfsarbeiter wird wie folgt festgesetzt:

- a) Für Maurer pp. beträgt der Tariflohn 54 %
Allgemeine Kriegszulage auf Grund der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 10 %
Auslösung und besondere Kriegszulage 26 %
Zusammen 90 %
- b) Für Zementarbeiter (Flechter) beträgt der Tariflohn 48 %
Allgemeine Kriegszulage wie unter a 10 %
Auslösung und besondere Kriegszulage 26 %
Zusammen 84 %
- c) Für Bauhilfsarbeiter beträgt der Tariflohn 44 %
Allgemeine Kriegszulage wie unter a 10 %
Auslösung und besondere Kriegszulage 26 %
Zusammen 80 %

d) Für Arbeitnehmer, die in Güssen oder dessen nächster Umgegend ihren Wohnsitz haben und die nicht auf die Baracken angewiesen sind, wird in jeder Arbeitsgruppe ein Lohn von 10 % weniger pro Arbeitsstunde gezahlt, also 80 % beziehungsweise 74 % beziehungsweise 70 %.

Als nächste Nähe von Güssen werden alle Ortschaften in einem Umkreise von 5 km gerechnet.

e) An alle verheirateten Arbeitnehmer, soweit dieselben auf die Baracken oder Privatquartier angewiesen sind, mit Ausnahme der unter d bezeichneten Arbeitnehmer, wird pro Kalendertag eine Auslösung von M. 2 als Entschädigung für doppelten Haushalt gezahlt. Auch sollen die ledigen Arbeitnehmer die gleiche Auslösung erhalten, sofern dieselben nachweisen, daß sie Familienangehörige zu unterstützen haben. Der Ausweis über die erforderliche Unterstützung Familienangehöriger ist amtlich beglaubigt beizubringen.

Außerdem ist bei der Zahlung dieser Auslösung Bedingung, daß an jedem zweiten Sonntag gearbeitet wird.

Arbeitnehmer, welche dieser Bestimmung nicht nachkommen, haben keinen Anspruch auf Zahlung der Auslösung für die Sonntage.

3. Diejenigen Arbeiter, die die Firmen vom Ort ihres Betriebes mitbringen, erhalten den bei Betriebsbesitz der Firmen gültigen Tariflohn nebst dort gültiger vertraglicher Kriegszulage und Auslösung. Ist dieses zusammen jedoch niedriger als die vorstehend für Güssen festgesetzte Entlohnung, so haben dieselben Anspruch auf letztere.

4. Die Befestigung (Mittag- und Abendessen, zweimal stäffee), welche zurzeit pro Kopf M. 1,90 kostet, wird den beschäftigten Arbeitern für M. 1,10 geliefert; die Mehrkosten

übernehmen die Arbeitgeber. Sollte während der Vertragsdauer eine weitere Preissteigerung der Nahrungsmittel eintreten, so soll die Befestigung den Arbeitern ohne Preisaufschlag nach wie vor weiter verabreicht werden. Auch hierin liegt eine besondere Leistung der Arbeitgeber. Demgegenüber verpflichten sich die Arbeitnehmer, insbesondere die Arbeiterorganisationen, diese Vereinbarung während der nachbezeichneten Dauer derselben streng durchzuhalten und keinerlei Mehrforderungen zu stellen.

Jeder Versuch der Arbeitnehmer auf Abänderung dieser Vereinbarung gilt als Vertragsbruch.

Bezüglich der Akkordarbeit bei Innenausbauten und beim Ausführen speziell Putz- und Spezialarbeiten wird da, wo auf Grund freier Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Akkord gearbeitet werden kann, diese gestattet. Bezüglich der Ueberstundenarbeit wird im allgemeinen, abgesehen von besonders dringenden Fällen, eine Stunde Ueberarbeit über die normale Arbeitszeit von zehn Stunden freigegeben.

Die Ueberstunden über die normale Arbeitszeit von zehn Stunden hinaus sollen mit einem Zuschlag von 20 % pro Stunde vergütet werden.

Die Sonntags- und Nachtarbeit sollen mit 50 pSt. teurer bezahlt werden. Diese 50 pSt. gelten als Zuschlag auf die vereinbarten Lohnsätze unter 2a, b, c, und d, also auf Tariflohn einschließlich der Zuschläge jeder Gruppe.

Nach dieser Vereinbarung wird, soweit noch nicht ausbezahlt ist, ab 16. März (einschließlich) bezahlt.

Vorstehende Vereinbarung hat eine rechtsgültige Dauer bis zum 31. Dezember 1917.

Berlin/Halle/Güssen, den 28. März 1917.
Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt. (G. V.)
Sitz Halle a. d. S.
Herrmann Pfeiffer, Vorsitzender.

Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Gau Provinz Sachsen und Anhalt.
J. A.: Jonny Hinrichsen, stellvertretender Gauleiter.

Forderungen in Mittweida. Eine Mitgliederversammlung am 18. März kam nach eingehender Beratung zu dem Beschluß, mit einer Lohnforderung an die Arbeitgeber heranzutreten. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, wurde zunächst gewünscht, daß sie durch den Zentralvorstand unterstützt wird.

Verhandlungen über eine Teuerungszulage in Cüstrin, die am 8. März stattfanden, sind gescheitert, vermutlich deshalb, weil der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Gewährung solcher Zulagen untersagt hat.

Forderungen auf Teuerungszulagen im Gau Bonnern sind neuerdings gestellt in Altdamm, Anklam, Greifswald, Ralswiek, Ewinemünde, Torgelow und Uckermark. — Auf die in Stralsund gestellten Forderungen hat der Arbeitgeberverband geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, den Wunsch auf Teuerungszulage zu erfüllen. „Wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte,“ so schreibt der Vorsitzende der Arbeitgeber, „finden Verhandlungen statt zwischen Ihrer Zentralstelle und unserm Bundesvorstand wegen Erhöhung der Löhne. Das Resultat dieser Verhandlungen müssen wir erst abwarten, bevor wir der Erhöhung der Löhne hierorts näher treten können.“

Verhandlungen über eine Teuerungszulage in Glinde am 26. März hatten das nachstehende Ergebnis. Die Zulage soll insgesamt 11 % pro Stunde betragen; davon treten 4 % am 1. April ein, 2 % am 1. Mai, 2 % am 1. August und 3 % am 1. Oktober dieses Jahres. Der Stundenlohn wird somit am 1. Oktober 90 % betragen. Dieses Ergebnis bedarf noch der Zustimmung beider Parteien.

Forderungen in Kiel. Die Organisationen der Bauarbeiter und Zimmerer Kiels beantragten bei dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sowie auch bei der Innung „Bauhütte“ eine gemeinschaftliche Besprechung darüber, wie es möglich sei, die Löhne im Baugewerbe der Teuerung entsprechend aufzubessern. Ob die genannten Vereinigungen dem Antrage stattgeben werden, bleibt abzuwarten.

Teuerungszulage in Düsseldorf. Die Hoffnung unserer Kameraden, ihre Forderung auf eine Teuerungszulage werde bei den Unternehmern das richtige Verständnis finden, ist bisher nur zu einem kleinen Teil in Erfüllung gegangen. Das mag wohl in der Hauptsache auf einen Beschluß des örtlichen Arbeitgeberverbandes zurückzuführen sein, der jegliche Lohnerrhöhung sowie Verhandlung darüber untersagt. Allein nicht alle Unternehmer haben sich durch diesen Beschluß schrecken lassen. Ein Zimmermeister hat sofort den Stundenlohn von M. 1 auf M. 1,10 erhöht. Zwei andere Firmen haben ebenfalls, als unvorne Kameraden in der Notwehr zur Arbeitseinstellung schritten, nach ganz kurzer Frist eine Zulage bewilligt, und zwar von 10 % sofort und weiteren 10 % ab 6. April. Der Stundenlohn kommt dadurch auf M. 1,20. Diesen Vereinbarungen dürften sich voraussichtlich noch weitere Firmen anschließen.

Teuerungszulagen im Gebiete des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes. Verhandlungen mit der Firma Dyerhoff & Widmann in U h l e r b o r n bei Mainz (Hallenbauten) brachten eine Lohnerrhöhung von 74 auf 85 %. 9 % wurden sofort gezahlt, die restlichen 2 % ab 4. April. Ferner erhalten die dort Beschäftigten Gelegenheit, auf der Baustelle zu essen. Von den Selbstkosten für das Essen trägt die Firma 20 pSt. — In Mainz fanden am 14. und 19. März Verhandlungen statt. Die erste Verhandlung war ergebnislos. In der zweiten wurde nach langer Beratung eine Zulage von 7 % vereinbart, wovon 4 % sofort, 2 % ab 1. Mai und 1 % ab 1. Juni gezahlt werden. — Für ihre Arbeiten in H u s s e l s h e i m ist mit der Firma Dyerhoff & Widmann eine sofortige Erhöhung des Lohnes für Zimmerer auf 85 % vereinbart worden. — Mit der Rheinischen Betonbaugesellschaft in Mainz wurde für die Arbeiten in W a l d a l g e s h e i m bei Bingerbrück eine Zulage von 6 %, von 74 auf 80 % vereinbart. Die außerdem bisher für sechs Tage gewährte Zulage von M. 1,50 pro Tag wird künftig für sieben

Tage gezahlt. — In Verhandlungen in Cassel boten die Unternehmer eine Zulage von 5 % pro Stunde ab 1. April. Unsere Kameraden werden zu dem Angebote in einer Versammlung Stellung nehmen. — In D a r m s t a d t verhalten sich die Arbeitgeber ablehnend; es sei Sache der Zentralen, hier regelnd einzugreifen. — Für F r a n k f u r t a. M. waren zum 28. März Verhandlungen anberaumt. Hier fanden sich nach längerem Sträuben die Arbeitgeber unter Führung von Herrn Lüscher bereit zu der Erklärung, sofort eine Versammlung der Bezirksvorstände einzuberufen und dieser eine Lohnerrhöhung von 5 % vorzuschlagen. Falls bei den zentralen Verhandlungen mehr herauskomme, seien diese 5 % in Anrechnung zu bringen. Die Zulage soll, falls Zustimmung erzielt wird, zuerst am 4. April zur Auszahlung kommen.

Forderungen in Karlsruhe. Die über alles Erwarten verteuerte Lebenshaltung hat unsere Kameraden in Karlsruhe veranlaßt, in einer Versammlung am 24. März zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Einstimmig wurde beschlossen, eine Lohnerrhöhung von 25 % pro Stunde zu fordern. Die Forderung ist dem Arbeitgeberverband bereits unterbreitet und Antwort darauf bis 1. April erbeten.

Den Forderungen in Ludwigshafen sind die Zimmermeister zunächst ausgewichen dadurch, daß sie dieselben an den Arbeitgeberverband für Mannheim-Ludwigshafen weitergegeben haben, der nach ihrer Meinung dafür zuständig ist. Dieser hat unjeres Wissens bisher Stellung dazu noch nicht genommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöln. (Jahresbericht.) Auch das Jahr 1916 stand unter dem Zeichen des Krieges. Noch viele Kameraden wurden im Laufe des Jahres zum Kriegsdienst eingezogen. Es muß eben jedermann, soviel in seinen Kräften steht, dazu beitragen, daß die Absicht unserer Feinde, deutsche Kultur und deutschen Fortschritt zu unterdrücken, zu schanden werde. Es gibt unter uns Zimmerleute viele Kameraden, die dem alten Handwerksbrauch gefolgt sind und die Welt bereist haben. Sie haben Europa und andere Erdteile bei Ausübung unseres Handwerks gesehen, aber nur wenige sind es, die in der weiten Welt eine neue und bessere Heimstätte gefunden haben. „Ost und West, daheim das Best!“ Dieser alte Seemannspruch hat sich auch bei uns Zimmerleuten bewährt. Die übergroße Mehrzahl ist, wenn auch nach jahrelanger Abwesenheit, wieder nach der Heimat zurückgekehrt. Sie haben die Einrichtungen anderer Staaten und Länder kennengelernt und von vielen habe ich gehört, und es ist auch meine Erfahrung, daß, wenn auch manche staatliche Einrichtung und manches Gesetz in Deutschland noch zu wünschen übrig läßt, Deutschland doch in vielen Sachen andern Ländern weit voraus ist. Wer die großen Schlagworte gelesen hat, welche unsere Gegner im Verlaufe des Krieges in ihren Reden geprägt haben, sie wollten die Welt vom preussischen Militarismus befreien, der hat doch gesehen, daß England, das bis Anfang des Krieges die allgemeine Dienstpflicht nicht kannte, diese schon seit zwei Jahren eingeführt hat. Das englische Munitionsgesetz ist ziemlich dasselbe wie bei uns das jetzt eingeführte Hilfsdienstpflichtgesetz. Auch im Schutz der kleinen Staaten und Nationen hat England schon allerlei geleistet. Man denke nur an Irland, die Buren, Indien und als neuestes an den „Schutz“ Griechenlands. Wo eben der englische Geldsack in Betracht kommt, findet es auch eine ganz andere Auslegung seiner Ideale. Der Grund, weshalb England den Bund gegen uns zusammenbrachte, war allein der, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie ihm zu unbequem und mächtig wurden, und so mußte der deutsche Durchmarsch durch Belgien als Vorwand für sein Eingreifen in den Krieg dienen. Rußland hat nur im Verfolg seiner alten politischen Ziele, die schon im Testament Peters des Großen festgelegt waren, gefunden — und Frankreich? Nun, es hat sich von den Engländern ganz nett einfeilen lassen. Dort kam noch die alte Nebensache hinzu. Elsaß-Lothringen soll wieder französisch werden. Die Partei, die vor dem Kriege in Elsaß-Lothringen den Anschluß an Frankreich wünschte, bestand zum geringen Teil aus Arbeitern; es war zum größten Teil die Aristokratie und die Bourgeois; daß sich auch die Merkanten zum Teil nach einer Wiedervereinigung mit Frankreich sehnten, kann man nicht gut verstehen, da in Frankreich der merkantile Einfluß durch Aufhebung der Orden und Klöster sehr gelitten hatte. Wahrscheinlich hofften diese Herren, deren Reich ja nicht von dieser Welt ist, bei einem eventuellen Kriege für ihre Partei Nutzen herauszuschlagen. Den Arbeitern war es ziemlich gleichgültig, ob sie deutsch oder französisch waren; sie mußten hier wie da ihre Kräfte in den Dienst des Kapitals stellen. Ja, es ist wahr, daß in der freien französischen Republik die Lebenslage des Arbeiters im allgemeinen schlechter war als in Deutschland. Das weiß die deutsche Arbeiterschaft, und sie hat bei Ausbruch des Krieges ihre Stellung dazu genommen. Wenn auch wir deutschen Arbeiter durch die internationale Arbeiterfrage mit den Arbeitern der jetzt feindlichen Länder befreundet waren in der Stellungnahme gegen den Kapitalismus, so verzichteten wir doch auf die Freiheit unter russischer Anwesenheit oder durch das Herrbild einer Republik wie Frankreich. Wir Zimmerer hoffen durch den Zusammenschluß in unserer Organisation und im Anschluß an die sozialdemokratische Partei in Deutschland unsere soziale Lebenslage so zu verbessern, daß wir gerne auf die Segnungen obengenannter Nationen verzichten können. Darum: „Kameraden, zum Verbanne reicht Euch die Bruderhand!“ — Das Arbeitsangebot war in der Zahlstelle übermäßig groß. Aber so gut wie hier konnte man auch die Zimmerleute im Felde gebrauchen. Reklamationen wurden daher wenig berücksichtigt. Bis zum Ende des Jahres fanden sich aber dann doch immer mehr Reklamerie auf den Baustellen ein. Geradezu erbärmlich ist es nun, daß manche Firmen die Zwangslage der Reklamierten benutzen und ihnen die zurzeit üblichen Löhne nicht bezahlen. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Wer murren, geht wieder in den Schützengraben. Sowie Ehr und Dank hat der Soldat, der für sein Vaterland gestritten hat! Mancher Kamerad, der stolz auf seine jahrelangen Leistungen im Felde, auf Reklamation in die Heimat kommt, kehrt mit Bitter-

keit im Herzen wieder zur Front zurück. Nicht in diesem jetzt tobenden Völkerringen wird die Freiheit und Gleichberechtigung für den Arbeiter erkämpft, sondern im zähen Ringen, im Anschluß an Verband und Partei, gegen den auch während des Krieges seine Interessen nie vergessenden Kapitalismus. Im Laufe des Jahres wurden eine Generalversammlung, zwölf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen abgehalten. Trotzdem in den Versammlungen lehrreiche Vorträge und wichtige Verbandsangelegenheiten zu erledigen waren, ließ der Besuch doch oft zu wünschen übrig. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle betrug am Jahreschluß 146. Eingetretene sind 22, ausgetretene und wegen Nichtbezahlung der Beiträge gestrichen sind 2 Kameraden. Gestorben sind 4 Mitglieder. Der Briefwechsel mit den im Felde stehenden Kameraden war sehr rege; auch wurden jede Woche circa 150 Exemplare des „Zimmerer“ ins Feld geschickt. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug M 4338,07. Jede Kriegerfrau erhielt eine einmalige Unterstützung von M 10. Aus lokalen Mitteln wurde nichts hinzugetan; auch erhielten die eingezogenen unbeschäftigten Kameraden, von denen doch viele schon langjährige Verbandsmitglieder sind, keine Liebesgabe. Das macht böses Blut, und sollte wieder eine Unterstützung ausgezahlt werden, so soll man auch der Unbeschäftigten gedenken. Andere Verbände haben darin vernünftiger gehandelt. Nun, hoffen wir, daß die Menschheit endlich zu Verstand komme und endlich Frieden geschlossen werde. Ein Friede, der dem Deutschen Reich seine politische Unabhängigkeit, seine territoriale Unversehrtheit und seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit gewährleistet.

Güsten. Am Sonntag, 18. März, fand im Gewerkschaftshaus zu Burg bei Magdeburg eine gut besuchte Versammlung aller auf der Deutschen Sprengstofffabrik N.-G. in Güsten beschäftigten Kameraden statt. Kamerad Hinrichsen berichtete über den Verlauf und das Ergebnis der stattgehabten Verhandlungen zwecks Vereinbarung eines Vertrages für die Baustellen der Sprengstofffabrik. Die Vereinbarungen sollten mit dem 15. März 1917 in Kraft treten, sofern dieselben von allen Parteien unterzeichnet sind. Eine Unterzeichnung des Vertrages, der dem Bauleiter erst am 13. März vom Bezirksarbeiterverband Halle zuzuging, mußte abgelehnt werden, weil einige sehr wichtige Bestimmungen Veranlassung gaben, dagegen Einspruch zu erheben. Das Resultat der langwierigen Verhandlungen besteuerte darin, daß außer dem Lohn von 90 % eine Auslösung von M 2 pro Kalendertag gewährt worden sei. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Leunauer Vertrages. In der Diskussion wurde das Verhalten des Bauleiters betreffs Nichtunterzeichnung des Verhandlungsprotokolls gutgeheißen. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen selbst erklärte sich die Versammlung einverstanden. Nach Erledigung einiger Organisationsfragen erfolgte Schluß der Versammlung. (Vereinbarung siehe unter „Unsere Völkerrückbewegungen“.)

Hamburg und Umgegend. (Jahresbericht.) Die Hoffnungen auf eine Beendigung des Weltkrieges haben sich auch 1916 leider nicht erfüllt. Wie in den beiden Vorjahren, so wurde auch 1916 die Tätigkeit unserer Zahlstelle durch den Krieg mehr und mehr beeinträchtigt. Im ersten Kriegsjahr wurden 880, im zweiten 507, im dritten Kriegsjahr 239 Kameraden zum Seeresdienst eingezogen; das sind seit Kriegsbeginn bis Ende 1916 insgesamt 1628 Mitglieder. Von den eingezogenen Kameraden sind bis Jahreschluß 1916 132 als im Felde gefallen beziehungsweise an ihren erhaltenen Verwundungen gestorben gemeldet. Hier von entfallen auf das erste Kriegsjahr 32, auf das zweite 62 und auf das dritte 38 Kameraden. Bemerkenswert sei hierzu, daß es sich bei diesen Kameraden um in Hamburg und Umgegend ansässige handelt. Wie viele von den ledigen Kameraden, die im Zahlstellengebiet keine Anverwandten haben und wovon der Vorstand der Zahlstelle keinerlei Mitteilungen erhalten hat, mögen wohl auch schon gefallen sein? Die Organisationsbetätigung der Mitglieder in den Bezirken war wenig zufriedenstellend. Wenn auch zugegeben werden muß, daß viele Funktionäre der Zahlstelle eingezogen sind, wiederum andere durch ihr Arbeitsverhältnis auswärts sich an der Tätigkeit in den Bezirken nicht so wie sonst betätigen konnten, so mußte es doch Aufgabe der am Orte verbliebenen Kameraden sein, sich mehr als je für den Verband zu betätigen, damit der innere Zusammenhang der Zahlstellenmitglieder nicht leidet. — Die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet, die schon in den beiden vorhergehenden Kriegsjahren sehr zurückgegangen ist, hat sich 1916 noch mehr vermindert; auch eine Begleitererscheinung des Krieges. Die private Bautätigkeit kam fast ganz ins Stocken. Der Rückgang der Bautätigkeit in Hamburg wird am besten durch die amtlichen Bekanntgaben der Baupolizeibehörde veranschaulicht. Danach wurden im Stadtgebiet Hamburg im Jahre 1916 nur 293 Neu-, An- und Umbauten fertiggestellt, gegenüber 463 im Jahre 1915, 1076 im Jahre 1914 und 1464 im Jahre 1913. Im Stadtkreis Altona wurden nach der amtlichen Baustatistik 1916 64 Neu- und 128 Umbauten ausgeführt, gegenüber 118 Neu- und 148 Umbauten im Jahre 1915, 222 Neu- und 284 Umbauten im Jahre 1914 und 296 Neu- sowie 373 Umbauten im Jahre 1913. Für die weiteren Orte unseres Zahlstellengebietes: Wandsbek, Wilhelmsburg, Harburg, Lohstedt, Stellingen und Bramfeld, stehen uns amtliche Zahlen über die Bautätigkeit nicht zur Verfügung; jedoch steht fest, daß in benannten Orten die Bautätigkeit äußerst gering war.

Die Arbeitsgelegenheit für unsere Kameraden war demnach im ersten Halbjahr 1916 nicht günstig, besserte sich jedoch im zweiten Halbjahr, besonders in den letzten Monaten, ganz wesentlich durch Inangriffnahme verschiedener Bauarbeiten für Kriegs- und Seereszwecke. In der letzten Hälfte des Monats Dezember meldeten sich arbeitslose Mitglieder überhaupt nicht mehr zur Kontrolle, und Arbeitslosenunterstützung wurde in den Monaten November und Dezember gar nicht mehr in Anspruch genommen, ein Vorzeichen, das seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbands, 1. Dezember 1905, zum ersten Male in unserer Zahlstelle zutage trat. — Durch die in Berlin geführten zentralen Verhandlungen trat für das Gebiet unserer Zahlstelle eine Lohnerhöhung in folgender Weise

ein: ab 15. März 1916 pro Stunde 6 % Teuerungszulage, ab 1. Juli weitere 3 % und ab 1. September nochmals 2 %, so daß demnach der Stundenlohn ab 1. September 1916 101 % beträgt. Die Verlängerung des Ortstarifes für Hamburg und Umgegend nach den zentralen Vereinbarungen vom 8. Mai 1916 mit den in Betracht kommenden Kontrahenten erfolgte, nachdem eine Versammlung der Bauarbeiter sowie unsere Zahlstellenversammlung ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Während bei der Gewährung der ersten Teuerungszulage ab 15. März 1916 einige Arbeiter Schwierigkeiten machten, die jedoch durch den Zahlstellenvorstand bald behoben wurden, ging die Zahlung der weiteren Zulagen glatt vonstatten; nur in zwei Fällen mußte der Zahlstellenvorstand eingreifen. — Infolge Mangels an Bauarbeitern, Maurern und Zimmerern sah sich die Organisation der Arbeitgeber, der Baugewerbeverband zu Hamburg, veranlaßt, an die örtlichen Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer mit folgendem Gesuch heranzutreten, „wegen des herrschenden Leutemangels die kürzere Winterarbeitszeit auf die normale (neunstündige) Arbeitszeit auszudehnen“. Die Vorstände der Bauarbeiter und Zimmerer nahmen hierzu Stellung und entschieden dahingehend, dem Wunsche der Arbeitgeber zu entsprechen. Maßgebend war hierbei, daß tatsächlich die Nachfrage im November nach Arbeitskräften so stark war, daß wir nicht den Bedarf decken konnten, und ferner ist im geltenden Tarifverträge vorgesehen: „Die Vertragsparteien (Organisationen) können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.“

Im Gebiet des IX. Armeekorps wurden Ende Oktober 1916 umfangreiche Seeresarbeiten in Angriff genommen. Da nur wenige Arbeiter im Baugewerbe hierorts arbeitslos waren, beabsichtigte das stellvertretende Generalkommando in Altona, die Bautätigkeit gänzlich zu verbieten. Nachdem eine Aussprache zwischen dem Generalkommando und den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen stattgefunden hatte, wurde von einer Stilllegung der Bautätigkeit Abstand genommen. Die Verhandlungen zeitigten sodann das Ergebnis, daß der Stundenlohn für Zimmerer, Maurer usw. auf M 1,01 festgelegt wurde bei elfstündiger Arbeitszeit. Der Tarif für die Bauarbeiten auf der Dynamitfabrik Krümmel wurde am 16. November 1916 abgeschlossen. Die Bestimmungen dieses Tarifes sind im „Zimmerer“ Nummer 49 vom Jahre 1916 enthalten. Weiter wurde noch festgelegt, daß die Arbeitsvermittlung nach Krümmel für Zimmerer durch unser Zahlstellenbureau erfolgen sollte. Für die Kriegsbauten auf der Pulverfabrik Dinaberg bei Geesthacht wurden bezüglich der Löhne und Zuschläge dieselben Vereinbarungen wie für Krümmel getroffen.

Neben den zweimal in jedem Monat stattfindenden Erhebungen für den Zentralvorstand wurde weiter für den 23. September eine allgemeine Aufnahme über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Organisationsverhältnisse der Zimmerer im Zahlstellengebiet vorgenommen. Das Ergebnis dieser Aufnahme ist im „Zimmerer“ Nr. 44 des Berichtsjahres übersichtlich veröffentlicht. — Versammlungen wurden 1916 insgesamt 57 abgehalten; davon 5 Zahlstellen-, 45 Bezirks-, 5 Platzversammlungen und 2 Versammlungen der in Staatsbetrieben beschäftigten Zimmerer. Weiter war der Vorstand der Zahlstelle noch an 96 Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen usw. beteiligt. — Rechtschutz wurde fünf Kameraden gewährt; für verbranntes Handwerkzeug erhielt ein Kamerad die statutarische Entschädigung. — Differenzen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden beim Vorstand 51 gemeldet. Diese konnten zum größten Teil auf den Arbeitsstellen nach Rücksprache mit den Arbeitgebern, Polieren, beziehungsweise durch die Schlichtungsinstanzen geregelt werden. Wegen Entlassung konnte in drei Fällen nichts unternommen werden, und in zwei Fällen mußte das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden. In letzteren Fällen handelte es sich um Nichtzahlung der Rückreise von Arbeiten in Ostpreußen seitens der Firma Beger. In einem Falle kam es zu einem Vergleich mit der beklagten Firma, nachdem jeder der Kläger M 11 für die Rückreise erhielt. In der andern Angelegenheit erklärte sich das Gewerbegericht zu Hamburg für nicht zuständig, da die beklagte Firma Beger nachweisen konnte, daß sie in diesem Falle die Arbeiten in Ostpreußen an einen Unternehmer Krusch übergeben hatte, der in Auroos in Schlesien ansässig war. Die Klage wurde sodann zur weiteren Durchführung unserm Kameraden Schmidt in Breslau übertragen mit dem Ergebnis, daß die drei in Betracht kommenden Mitglieder ihr verausgabtes Geld für die Rückreise von Ostpreußen nach Hamburg durch den Unternehmer Krusch erhielten. — Der Posteingang an Briefen, Karten usw. im Zahlstellenbureau für 1916 betrug insgesamt 2419; der Postausgang 7703. — Die Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle für die Hauptkasse balanzieren mit M 49 763,90. Unter den Ausgaben befinden sich M 18 498 für Familienunterstützung der zum Seeresdienst einberufenen Kameraden. Im Jahre 1915 wurden zu diesem Zweck M 15 932 und im Jahre 1914 M 8807 verausgabt; demnach seit dem ersten Kriegsjahre insgesamt M 42 637. Die Lokalkasse hatte eine Jahreseinnahme von M 15 210,87, der eine Ausgabe von M 17 061,20 gegenübersteht; mithin ein Verlust von M 1850,33. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahreschluß 1916 M 65 825,86. — Aufgenommen wurden im verflochtenen Jahre 143 Mitglieder; hiervon sind neu eingetretene 84, erneuert 59, zugereist 147, abgereist 318, wegen Schulden gestrichen 59, ausgetretene 18, und gestorben sind 15 Mitglieder. Der durchschnittliche Mitgliederbestand für 1916 betrug 749; am Schluß des vierten Quartals 719.

Zwickau. Die am 11. März stattgefundene Zimmererversammlung nahm Stellung zu den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen. Es wurde von verschiedenen Rednern ausgeführt, daß es trotz der größten Einschränkungen und Entbehrungen nicht mehr möglich sei, mit den jetzigen Lohnsätzen auszukommen. Auch sei noch gar kein Ende von der immer mehr um sich greifenden Teuerung zu erblicken. Inzwischen war die nachstehende Resolution eingegangen, die einstimmig angenommen wurde: „Die

heute, am 11. März, tagende Zimmererversammlung beschließt nach eingehender Aussprache über die Lebenshaltung der Zimmerer, daß durch die fortwährende Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände die im Vorjahre in Kraft getretene Teuerungszulage nicht mehr die Möglichkeit gibt, auszukommen. Die Zimmerer von Zwickau und Umgegend ersuchen deshalb den Zentralvorstand, möglichst sofort Schritte einzuleiten, um eine entsprechende Teuerungszulage herbeizuführen.“ Ferner wurde auf den Wert unserer Organisation hingewiesen und jedem Kameraden ans Herz gelegt, fest und treu dem Verbande beizustehen und auch die Neuausgewählten der Organisation zuzuführen.

Sterbefasel.

Dortmund. Am 19. März starb unser langjähriges Mitglied Karl Wilim im Alter von 47 Jahren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

sk. Ersatz des Lohnausfalls wegen Kohlenmangels. Im Januar vorigen Jahres waren die Arbeitsräume einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte, und die Arbeiter verlangten Ersatz des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Kohlenlieferant habe ungeeigneten Koks geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsgutachten an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen (§ 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“). Die Firma hat also die nach § 298 des Bürgerlichen Gesetzbuches ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verzug der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Ersatz des ihnen hieraus erwachsenen Lohnausfalls. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Ueberstunden auszugleichen, besteht nicht. (Vergleiche „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 1917, Seite 179.)

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 11. April:

Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Thalia“, Graf-Schack-Strasse.

Donnerstag, den 12. April:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Sonntag, den 15. April:

Neubau: Nachmittags 3½ Uhr im „Kaiserhof“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 31. März starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Kamerad

Simon Reimund

aus Neuses bei Coburg im Alter von 58 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Coburg.

Nachruf.

Am 18. März starb plötzlich durch Unglücksfall unser langjähriges Mitglied und treuer Kamerad

Richard Kemmerer

im Alter von 31 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Duisburg.

Nachruf.

Am 30. März starb plötzlich und unerwartet infolge einer Lungenerkrankung unser langjähriges Mitglied

Joh. Stüven

im Alter von 58 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld.